

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint

wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend. In-  
sertionspreis: die kleinste  
Zeile 10 Pf.

Abonnement

vierteljährl. 1 R. 20 Pf.  
(incl. Bringerlohn) in der  
Expedition, bei unsern Bo-  
ten, sowie bei allen Reichs-  
Postanstalten.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

27. Jahrgang.

N<sup>o</sup>. 21.

Dienstag, den 17. Februar

1880.

Auf Fol. 6 des Genossenschaftsregisters für den Bezirk des unterzeichneten Amtsgerichts ist heute auf Grund des Statuts vom 30. März 1879 nebst Nachtrags vom 26. Januar 1880 und der Protokolle vom 26. und 27. October und 16. November 1879, sowie der Anzeigen vom 18. November 1879 und 26. Januar 1880, die

### Bruggenossenschaft zu Schönheide

als juristische Person verlaublich worden.

### Königliches Amtsgericht Eibenstock,

am 13. Febr. 1880.

In Vertretung: Dr. Weiske, Amtsr. E.

### Bekanntmachung.

Vom Gesetz- und Verordnungsblatte für das Königreich Sachsen ist das 1. Stück vom laufenden Jahre erschienen.

Dasselbe enthält unter Nr. 1: Verordnung wegen Abänderung von § 52 der

### Die Fehung der Fischzucht.

Man hat sich in Regierungskreisen mit dem Plan einer demnächstigen Berliner Welt-Ausstellung nicht einverstanden erklärt, und damit dürfte diese Frage als vorläufig erledigt gelten können. Daß hierdurch aber die Wichtigkeit von internationalen Fach-Ausstellungen nicht unterschätzt werden soll, geht schon daraus hervor, daß sich Berlin gegenwärtig zur allgemeinen Fischerei-Ausstellung rüstet, an welcher sich selbst die fernsten Völker, wie z. B. die Japanesen, betheiligen werden.

Dieses Ausstellungsprojekt lenkt die Aufmerksamkeit auf ein Gebiet, das für die Allgemeinheit ziemlich abseits lag und das dennoch mehr Beobachtung verdiente, als ihm bisher vom Publikum im Allgemeinen gezollt wurde. Spielen doch die Fische als Nahrungsmittel in der Gegenwart eine nicht minder wichtige Rolle, wie in früheren Zeiten, wo es Fische in Hülle und Fülle gab, wo sie billig auf den Markt kamen und dadurch zu einem hauptsächlichsten Nahrungsmittel für das Volk wurden.

Mit Entstehung des Eisenbahnverkehrs und der Dampfschiffahrten ging der Preis für Fische aus doppelten Gründen erheblich in die Höhe. Durch die Dampfschiffe wurde die Fischzucht erheblich geschädigt. Der Dampfschiffbetrieb, der die Wasser, gewaltig aufwühlt, zerstört eben die Fischbrut.

Durch den schnelleren Verkehr, den die Eisenbahnen mit sich brachten, konnten aber die Fische auch frisch nach fischarmen Gegenden verfrachtet werden. Der Markt und damit der Absatz wurde ein größerer und veranlaßte Viele, den sogenannten „Kraubbau“ der Landwirtschaft auch in die Praxis der Fischerei einzuführen. Solche Fischer, die im Pachtverhältnis zu den Inhabern der Fischereirechtigkeit standen, fischten nun in viel intensiverer Weise als früher, unbekümmert darum, ob auch für ihre Nachfolger etwas bleiben würde. So kam es denn, daß im Laufe der Jahre fischreiche Gewässer in fischarme verwandelt wurden.

Die Gesetzgebung in dem politisch zerrissenen Deutschland hatte sich bis dahin um diesen Nothstand wenig oder gar nicht gekümmert. Nachdem aber die Uebelstände immer größer wurden, führte man Schonzeiten und andere Beschränkungen ein, die vorzüglich darauf Bedacht nahmen, daß die Brut nicht zerstört und alle zu kleinen Fische nicht gefangen werden durften. Aber was nützt ein Gesetz, wenn es, wie es bei dem Fischereibetriebe in der Natur der Sache liegt, in seiner Ausführung nicht genau überwacht werden kann; wenn ferner, wie es früher der Fall war, in einer Provinz dieses, in der andern ein anderes Gesetz galt? Dazu trat dann noch der Umstand, daß es der Einzelgesetzgebung oft genug an der genauen Kenntniß von den Eigentümlichkeiten der verschiedenen Fischarten mangelte, so daß z. B. die Schonzeit auch für die Raubfische galt.

Nachdem Deutschland politisch geeinigt war, wandte man auch der Fischzucht eine erhöhte Aufmerksamkeit zu.

Man anerkannte allgemein die Nothwendigkeit der Schonzeiten, sicherte die Ausführung des bezüglichen Gesetzes durch eine bessere Controle und auch die Specialgesetzgebung verwertete die allgemein gemachten Erfahrungen.

Der seit 1870 bestehende deutsche Fischerei-Verein, an dessen Spitze der deutsche Kronprinz als Protektor steht, erstrebt nun zunächst eine gemeinsame Gesetzgebung für den Fischereibetrieb in ganz Deutschland, die die Vermehrung und Erhaltung des Fischstandes bezwecken soll, damit den Fischen als gesundes und leichtes Nahrungsmittel wieder die Rolle zuertheilt würde, die sie früher spielten.

Die allgemeine Fischerei-Ausstellung zu Berlin bezweckt den Austausch der in dem Fischereibetrieb aller Länder gesammelten Erfahrungen; sie dürfte möglicherweise den Anstoß zu einer internationalen Gesetzgebung bezüglich dieses wichtigen Erwerbszweigs geben.

### Tagesgeschichte.

— Berlin. Der beim Bundesrath eingebrachte Antrag Preussens, betreffend die Abänderung des § 30 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie, bezweckt, die Dauer des Gesetzes bis zum 31. März 1886 zu verlängern. In den Motiven wird hervorgehoben, daß zwar in Folge des Gesetzes die socialistische Agitation in gewisse Schranken gewiesen sei und offene Verhöhnungen von Gesetz und Recht nicht mehr vorkämen, aber unter der Oberfläche dauere die Agitation fort und ihre Organisation sei eine feste und umfassende. Nicht ohne Glück habe man versucht, die unterdrückten Zeitungen durch im Auslande erscheinende zu ersetzen, die „Freiheit“ in London und der „Socialdemokrat“ in Zürich, die beide trotz aller Verbote eine vielfache und regelmäßige Verbreitung finden. Sowohl aus diesen, wie aus anderen offenkundigen Thatfachen gehe die Fortdauer der socialdemokratischen Bewegung hervor, die auch durch das geschlossene Auftreten der Partei bei Wahlen genügend constatirt wäre. Es sei deshalb eine erhebliche Verlängerung des Gesetzes unumgänglich und geboten, diese so schnell wie möglich herbeizuführen, um Bestrebungen den Boden zu entziehen, welche von Hoffnungen auf baldige Beseitigung hervorgerufen werden.

— Das Bestreben der deutschen Militärverwaltung geht bekanntlich seit einigen Jahren dahin, die bisher bataillon-, escadrons- und batterieweise in vielen kleinen Garnisonen verstreuten Truppentheile regimentweise in größeren Garnisonorten zusammenzuziehen. Ist auch der im Jahre 1876 vorgelegte umfassende Casernierungsplan im Reichstage nicht zur Durchberatung und Annahme gelangt, so wird seitdem alljährlich doch an seiner stückweisen Ausführung gearbeitet. In der vorigen Session hat bekanntlich der Reichstag in mehreren Fällen die Kosten für die Zusammenlegung einzelner Regimenter, den Casernenneu-

Verordnung vom 2. Januar 1864, die strom- und schiffahrtspolizeilichen Vorschriften für die Schifffahrt und Flößerei auf der Elbe betreffend; vom 22. December 1879; Nr. 2: Bekanntmachung, die Zulassung zu den pharmaceutischen Prüfungen betreffend; vom 24. December 1879; Nr. 3: Verordnung, die Einführung einer neuen Arzneitage betreffend; vom 24. December 1879; Nr. 4: Bekanntmachung, die Festsetzung des Betrags der für die Naturalverpflegung der Truppen im Jahre 1880 zu gewährenden Vergütung betreffend; vom 5. Januar 1880.

Ferner ist vom Reichsgesetzblatte das 3. Stück vom laufenden Jahre erschienen. Dasselbe enthält unter Nr. 1361: Verordnung, betreffend den Verkehr mit künstlichen Mineralwässern; vom 9. Februar 1880.

Beide Stücke liegen an Rathsstelle zu Jedermanns Einsichtnahme aus.  
Eibenstock, am 16. Februar 1880.

Der Stadtrath.  
Hofe.

bau u. j. w. nicht bewilligt und so den betreffenden Städten ihre Garnisonen noch für ein Jahr gerettet, aber die Freude ist nur kurz gewesen. Wie mit Bestimmtheit verlautet, kehren die im vorigen Jahre abgelehnten Forderungen im diesjährigen Etat wieder, und es ist fraglich, ob sich noch einmal im Reichstage eine Majorität gegen sie findet.

— Dem Bundesrath ist nunmehr der vom Reichsjustizamt ausgearbeitete Gesetzentwurf über strafrechtliche Verfolgung des Wuchers zugegangen, nachdem das Preussische Staatsministerium sich mit demselben einverstanden erklärt hat. Die Vorlage befindet sich bereits im Druck und wird in den nächsten Tagen zur Vertheilung gelangen.

— Frankfurt a. M. Das fünfte deutsche Turnfest scheint eine Ausdehnung zu gewinnen, wie man sie, als man die Einladung für das Fest erließ, nicht hoffen konnte. 160,000 deutsche Turner und 50,000 mit den deutschen Vereinen innig verbundene ausländische Turner repräsentiren bereits die angemeldeten Vereine. Ueberallher erfolgen Nachfragen.

— Die Durchbohrung des Gotthardtunnels nähert sich raschen Schritten ihrer Vollendung. Noch wenige Wochen und der Richtstollen wird durchschlagen sein. Bleiben sich die Fortschritte der letzten Wochen auch in Zukunft gleich, dann ist das Ereigniß in den ersten Tagen des März zu erwarten. Ob der Vollendungstermin des ganzen Tunnels eingehalten werden kann, ist allerdings noch zweifelhaft, doch läßt sich erwarten, daß die Unternehmung im Angesichte der ziemlich bedeutenden Conventionalstrafen, welche für die ersten 6 Monate 5000 Fr. und für die folgende Zeit 10,000 Fr. pro Tag betragen, auf's äußerste beschleunigt wird. Der Tunnel wird aber im Vollendungstermin nur eingeleigt sein, was jedoch um so weniger ein großes Unglück ist, als der Vollendungstermin der Zufahrtlinie auf Ende Mai 1882 fällt. Allerdings müßte die Fabrische Unternehmung dazu die Genehmigung der Gotthardgesellschaft erhalten.

— Frankreich. Endlich weiß man, was der Krieg mit Deutschland gekostet hat. Die Rechnung ist von dem Director Villetort im Ministerium des Aeußern nach unzähligen französischen, deutschen und schweizerischen ökonomischen, politischen und diplomatischen Dokumenten aufgestellt, und klassifizirt die Kriegskosten folgendermaßen: Die außerordentlichen Ausgaben des jährlichen Kriegsbudgets betragen 1 Milliarde 912 Millionen; das Kapital und die Zinsen der an Deutschland gezahlten Indemnität 5 Milliarden 315 Millionen; der Unterhalt der deutschen Truppen auf französischem Territorium 340 Millionen; die den Departements, Gemeinden und Privatleuten gezahlten Entschädigungen 1 Milliarde 487 Millionen; der Verlust an Böden während des Krieges und an Rettoeinnahmen aus Elsaß-Lothringen, letztere mit 4 pCt. kapitalisirt, 2 Milliarden 144 Millionen; die zu zahlenden Militär-